# JURISTENFAKULTÄT FÜR DR. KARL BINDING ZUM 7. AUGUST 1913

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

#### ISBN 9780649237913

Festgabe der Leipziger Juristenfakultät für Dr. Karl Binding zum 7. August 1913 by Karl Binding

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd. Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

### KARL BINDING

# JURISTENFAKULTÄT FÜR DR. KARL BINDING ZUM 7. AUGUST 1913



Luna

## Festgabe

der

## Leipziger Juristenfakultät

für

Dr. Karl Binding

zum

7. August 1913



München und Leipzig Verlag von Dunder & humblot 1914



### Un Seine Ezzellenz den Wirklichen Geheimen Rat Professor Dr. Karl Binding

Freiburg i. Br.

#### Bochverehrter Berr Rollegel

Fünfzig Sahre lang tragen Sie die Ehren eines "beider Rechte Gelehrten und Gewürdigten". Die fünfzig Jahre schließen eine Lebensarbeit in sich, die ganz der Wissenschaft gewidmet war, der Wissenschaft als der hoben Göttin, welche die Fackel des Prometheus trägt. Der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu dienen, das ist unausgesetzt das große mit leidenschaftlicher Kraft ergriffene Jiel Ihrer Urbeit gewesen. Nach einer turzen Zeit der Schulung durch methodische geschichtliche Forschung sesten Sie auf dem Gediet der Strafrechtswissenschaft ein, um bier die Meisterschaft zu erlangen. Ihre "Normen" haben zündend auf die ganze Rechtswissenschaft gewirtt. Ihre Gesamtdarstellung des Strafrechts in Sandbuch und Lehrbuch, begleitet von zahlreichen Einzelabhandlungen, hat Sie zum Führer unserer Strafrechtswissenschaft gemacht.

Mit der gelehrten Forscherarbeit ging bei Ihnen eine großartige atademische Wirtsamkeit Sand in Sand. Die Gewalt Ihrer Rede und Ihrer Persönlichkeit hat in viel tausend jugendlichen Gemütern das Feuer der Begeisterung für die Ideale unseres wissenschaftlichen und unseres fraatlichen Lebens entzundet. Dier in Leipzig war die Stätte, wo Sie der Wiffenschaft und ber Jugend bienten. Bierzig Jahre lang find Sie Bierde und Stolz ber Leipziger Juristenfatultät, zugleich ber ganzen Leipziger Universität gewesen. Ihre Erwählung zum Jubiläumsrektor für das Jahr 1909 war der Dank der Universität für die Wirkung, die von Ihnen auf den gesamten Sochschulkörper ausgegangen war. Den Dank unserer Juristenfakultät, die durch vierzig Jahre unmittelbar an der Feuerkraft Ihres Geistes Unteil haben durfte, lassen Sie uns heute ausssprechen. Mit unserem Dank empfangen Sie unsere herzlichen Glückwünsche.

Sie haben Sich nach Freiburg zurückgezogen, um, alles äußeren Iwanges ledig, allein der Wiffenschaft zu leben. Es ift uns febr schwer geworden, Sie herzugeben. Sie werben uns unvergestich sein, und wir find überzeugt, daß auch für Sie das Band zwifchen uns und Ihnen unverändert in Kraft bleibt.

In treuem Gebenfen

Leipzig, im Marg 1914

#### Die Juriftenfatultät der Universität Leipzig.

Dr. Ernft Jaeger, bergeit Defan.

Dr. Abolf Bach.
Dr. Emil Strohal.
Dr. Otto Mayer.
Dr. Seinrich Siber.
Dr. Nichard Schmibt.



### Inhalt.

Struktur des Strafprozesses. Bon Dr. Abolf Wach. Weltliches und geiftliches Recht. Don Dr. Audolph Sohm, Schuldpflicht und Hastung. Bon Dr. Emil Strohal.



## Struftur des Strafprozeffes.

von

Adolf Wach.

+

.



#### Teurer Freund!

Diefe Blatter follten an bem Tage, an bem fich bas halbe Jahrhundert Deines miffenschaftlichen Wirfens vollendete, in Deinen Sanden fein. Außere Umftande haben es verhindert. Nimm bie nachgugler nachfichtig auf. - Du haft bem Strafprogeß fortgefest Tein miffenichaftliches Intereffe gugemenbet, wenn auch die Welt in Teinen ftrafrechtlichen Arbeiten Dein unvergangliches Lebenswerf fieht. Teine Erftlingsarbeit leuchtete in bas buntle Gebiet ber inquifitorifchen Elemente bes fpatrömischen Prozesses hinein. Und eine Deiner leizen literarischen Außerungen, die programmatische Einfahrung eines neuen Organs ber Prozeswijfenichaft, beflagt die stiefmütterliche wiffenschaftliche Behandlung bes Strafprozeffes im Berbaltnis jum Strafrecht. Gewiß, er hat lange von den Brofamen gelebt, die vom Tifche bes Rivilprozeffes fielen: - und bie find ibm überdies nicht immer gut bekommen. Das veraulagt mich, in den folgenden Blattern lange erwogene Gebanten über die Etruftur bes Etrafprozesses niederzulegen. Bird Dir in ihnen viel schon Gesagtes begegnen, fo biene jur Entschuldigung, daß die Wahrheit immer wieder und fo lange gefagt werben muß, bis fie bas Geld behauptet, mag es ihr durch formale Betrachtungsweise, insbesonbere ungefunde, methodisch verwerfliche Abertragung zivilprozessualer Begriffe auf bas eigenartige Gebilbe bes Strafprozeffes bestritten werben, ober mag ihr eine engherzige Aberlieferung in Gefet und Braris miberfieben.



ie Geschichte des Strafprozesses ist ein ergreifendes Dokument menichlichen Brrens im Guden nach Bahrheit und Gerechtigkeit. Unter ihrem Namen ein Meer von Ungerechtigkeit! Im Berfolg des edelften, beiligften Zweites ein erichütternder Diffbrauch verwerflicher Mittel: am abschreckendsten in der Berbildung des kanonischen Inquisitionsprozesses, die fich die inquisitio haereticae pravitatis nennt und ber Religion erlojender Liebe durch Zwang und Bernichtung graufam Opfer brachte. Rein Bweifel, daß bas vielgeschmähte Beweisipftem ber Carolina ernstlichst auf die Feststellung der Wahrheit und den Schutz der Unschuld Bedacht nahm: Indigien find nicht genugsam gur Berurteilung, fie mogen noch jo ichluffig fein und fur beute unbebenflich ausreichen. Mit aller Sorgialt verbaut die Carolina die Berurtetlung auf fünftlichen Beweis. Also Fretspruch, wenn es am bireften Beweis der Miffetat durch Zeugen oder bas glaubwürdige freiwillige Geftandnis fehlt? Unmöglich! Das bieße die Gesellschaft bem Berbrecher preisgeben. Daber die peinliche Frage bes harlmäckigen Leugners. So ichafft man bas Bofe, während man das Gute will. Alle Dligbrauche bes gemeinrechtlichen Strafprozeffes fliegen aus gleicher Quelle. Aberall Bahrheit und Gerechtigkeit bas Biel und eine Migbildung ber Rechtspflege die Frucht, ein Produkt, verderblicher als ein schlechtes Strafrecht. Wir wurden uns taufchen, glaubten wir uns frei von folden Grrungen.

L

Wenn, was intemand bestreiten kann, der Prozeß nur Mittel zum Zweife der Bewährung des materiellen Rechtes ist, so solgt unabweisbar, daß er, das sormale Necht, sich diesem Zweif, der Natur des materiellen Rechtes, anbequemen nuß. Es ist der